



T

Gruß zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

H

Deutschland

3

Deutsche Stellungnahme zu den Vorschlägen der EU-Kommission zur Reform der GAP
Deutsche Weintrinker auf Platz zehn
Zeichenähnlichkeit zwischen "RumChata" und "OROCHATA"
Novellierung der EU-Spirituosen-Grundverordnung
Ist Wein aus Übersee ökologisch vertretbar?
DWI geht nach Russland
DWV verabschiedet Nickenig
Schutzverband mit neuem Geschäftsführer
Henkel-Freixenet expansiv

E

Brüssel

7

Kupfer wird zugelassen
EU: Stand Neufassung VO 607/2009
EU: Zahlen zu Genehmigungen von Neuanpflanzungen 2018
EU: Parlament für Abkommen mit Japan
Freihandelsabkommen zwischen EU und Singapur
Österreich folgt auf Bulgarien

M

EU-Länder

8

Italien: Skandal in der Toskana
Österreich: Neue DAC in der Steiermark
Österreich: Neuer alter Name für Zweigelt

E

Drittländer

8

OIV: Neuer Direktor gewählt
USA: Spirituosenkonzern fürchtet Marihuana

N

Verschiedenes

9

Veränderungen beim Kauf- und Konsumverhalten
Kundenvotum darf nicht erkaufte sein
Pakete bei Hermes und DPD werden teurer
Haftung der Unfallversicherung bei Betriebsfeier

Termine

11

Einladung: Strategiepanel 2018

Bundesverband der Deutschen
Weinkellereien und des
Weinfachhandels e. V.
Peter Rotthaus
bvw@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-950
Telefax: (0651) 9777-955

Bund der Weinkellereiverbände
Rheinland-Pfalz
Albrecht Ehse
ehses@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-960
Telefax: (0651) 9777-965

Bürositz:
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier
Sekretariat: Mona Krawczyk
krawczyk@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-202
Telefax: (0651) 9777-965

Gruß zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Wir möchten uns für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen im zu Ende gehenden Jahr 2018 bedanken! Nachfolgend blicken wir auf einige bestimmende Themen zurück, die im ablaufenden Jahr im Mittelpunkt standen.

Geprägt wurde 2018 durch den vermeintlichen „Jahrhundertsommer“ und die damit einhergehenden Meldungen, die den Weinsektor im Vergleich zu anderen Bereichen der Landwirtschaft durchaus privilegierten. Der **Ernte** 2018 eilt ein Ruf voraus, den sie hoffentlich hinsichtlich der Weinqualität halten kann und der hilft, verloren gegangene Regalmeter erfolgreich zurück zu erobern. Die große Erntemenge, nach einer historisch niedrigen Erntebilanz im Vorjahr, hat in Deutschland sofort Diskussionen um Mengenbegrenzung, Hektarertragsmodelle und Überlagerung in Schwung gebracht. Es sollte zumindest erlaubt sein, Alternativen mit Blick auf sich verändernde Klimabedingungen und mit dem Ziel einer marktkonformen Lieferkontinuität zu prüfen.

2017 stand noch ganz im Zeichen der Diskussionen um die Selbstverwaltung und Stärkung der Selbstverantwortung der Branche. In 2018 ging es dann an die Umsetzung der sog. „**Schutzgemeinschaften**“. Nachdem Besetzung und Abstimmungsmodalitäten geklärt waren, wurden die neuen Gremien in nahezu allen Regionen gegründet. In Bayern war beabsichtigt, einen Branchenverband einzuführen. Hier steht ein Ergebnis aber noch aus.

Umfangreich waren (und sind) die Gespräche zu einer **Änderung des deutschen Weinrechts** mit dem Schwerpunkt einer Ausrichtung auf das Herkunftsprinzip. Die Ideen basieren im Prinzip auf dem geltenden EU-Recht. Die Umsetzung ins Detail beschäftigt zurzeit nahezu alle Gremien der Weinwirtschaft. Neben einer vom DWV vorgeschlagenen mehrstufigen Pyramide für g.U.-Weine bedarf es schlüssiger Gesamtkonzepte zur Einbindung der g.g.A.-Stufe (Landweine) und des Deutschen Weins. Bei letzterem gilt es, die Einschränkung der Rebsortenangaben aufzuheben und bei den g.g.A.-Weinen ist über die Höhe des Gesamtalkoholgehalts, den Hektarertrag und den Begriff Landwein zu sprechen. In Bezug auf die g.U.-Pyramide sind beim Thema „Großlage“ oder bei den „Prädikaten“ noch dicke Bretter zu bohren. Aktuell wird ein erster Vorentwurf aus dem BMEL erwartet, auf dessen Basis dann die Gespräche weitergeführt werden – es bleibt spannend!

Ein weiterhin hochaktuelles Thema sind die drohenden Angaben zum **Nährwert** und den **Zutaten**. Hier hatte die Kommission im März vergangenen Jahres der europäischen Alkoholbranche die Aufgabe gestellt, eigene Vorschläge zu erarbeiten. Diese wurden zwischenzeitlich auch vorgestellt. Aktuell liegt nun aus Portugal ein Umsetzungsvorschlag vor, der die Regelungen in die gemeinsame Marktordnung einbringen würde. Damit verbliebe die Handlungshoheit eher in der Branche selbst und würde nicht im allgemeinen Lebensmittelrecht (hier: LMIV) aufgehen. Zudem könnten Angaben online gestellt werden. Sicher scheint aktuell nur, dass die Brennwertangabe zukünftig fester Bestandteil der Weinetikettierung werden wird.

Zum 1.1.2019 tritt das neue **Verpackungsgesetz** in Kraft, welches dann die seit 1991 geltende Verpackungsverordnung ablösen wird. Mit der Einführung der sog. „Zentralen Stelle“ startete dieses neue Gesetz bereit im ablaufenden Jahr u.a. mit der Registrierungspflicht für alle Unternehmen, die Verpackungen in Verkehr bringen. Zahlreiche Rückfragen dazu galt es zu bearbeiten und es wird sicherlich auch noch weiteren Klärungsbedarf geben.

Die auch vom Bundesverband finanziell unterstützte wissenschaftliche Studie zur Vermeidung einer **Aromenverschleppung** bei der Abfüllung von Wein ist angelaufen und wird mit Ergebnissen nicht vor 2020 aufwarten können.

Der gut eingeführte „**Branchentreff der Weinwirtschaft**“ führte eine große Anzahl von Teilnehmern in Trier zusammen. Die Aufgaben der Schutzverbände und die zukünftige Rolle des Gesetzgebers im weinrechtlichen Rahmen vor den ersten Gründungen dieser Branchenorganisationen zu beleuchten, war sehr aktuell und bescherte der Veranstaltung eine interessante Podiumsdiskussion. Selbstverständlich haben wir auf der **ProWein** bestehende Kontakte vertieft und neue geknüpft, was auch für die **INTERVITIS INTERFRUCTA** und den Weinbaukongress zum Thema Digitalisierung gilt.

Die branchenübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Verbänden lief weiterhin gut und konstruktiv, besonders in der Branche selbst hat man den gemeinsamen Austausch erfreulicherweise wieder intensiviert. Auf politischer und ministerieller Ebene gab es im ablaufenden Jahr zahlreiche Termine. Für die Behörden möchten wir stellvertretend der „Weinabteilung“ im Mainzer Ministerium sowie dem Weinreferat im Bonner Fachministerium unseren besonderen Dank aussprechen.

Auch die Abstimmung hinsichtlich der Werbeaktionen im Handel mit dem DWI sowie die enge Zusammenarbeit zum Thema Wein-Gesundheit-Werbung bzw. „Wine in moderation“ mit der DWA sind positiv hervorzuheben.

*2018 war auch geprägt vom **Generationenwechsel**. Beim Deutschen Weinfonds (und auch beim DWV) hörte Norbert Weber nach fast zwei Jahrzehnten auf, beim Deutschen Weinbauverband ging nach etwa fast drei Jahrzehnten der Generalsekretär Dr. Rudolf Nickenig in den Ruhestand und beim Schutzverband Deutscher Wein verabschiedete sich RA Hans H. Hieronimi als Geschäftsführer nach 27 Jahren. Auf der Landesebene wurde in Mainz Abteilungsleiter Helmut Caspary in die Pension verabschiedet.*

*Bewährt haben sich weiterhin unsere Mitteilungskanäle „**Wein aktuell**“ und „**Infobrief**“, ergänzt durch unsere Internetseite. Mit diesen Medien konnten wir unsere Mitglieder wieder schnell und umfangreich informieren.*

*Unsere Vorstellungen, Interessen und Einschätzungen haben wir wie gewohnt wieder sowohl auf **nationaler Ebene** in Berlin, Bonn oder bei den **Ländern** wie auch auf **europäischer Ebene** in Brüssel und im europäischen Verband CEEV eingebracht. Dazu bedarf es der Unterstützung und eines großen **Engagements unseres Ehrenamtes**. Hier war stets Verlass auf die Vertreter aus unseren Reihen, die sich aktiv eingebracht haben, um möglichst alle Gesprächsrunden und Termine wahrzunehmen. Herzlichen Dank dafür! Wir setzen auch im neuen Jahr auf diese wichtige Zusammenarbeit, die durch die neue Branchenverantwortung in den Weinregionen auch eine neue Dimension erfahren wird.*

Allen Unternehmen, Betriebsinhabern, ihren Familienangehörigen und Mitarbeitern/-innen wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2019 Gesundheit und geschäftlichen Erfolg! Es bleibt unser Ziel, wieder zuverlässig und so umfassend wie möglich Ihren Erwartungen gerecht zu werden.

Peter Rotthaus

Albrecht Ehses

Mona Krawczyk

Matthias Walter

Marion Moersch

Deutschland

Deutsche Stellungnahme zu den Vorschlägen der EU- Kommission zur Reform der GAP

Das BMEL hat den Verbänden der Weinwirtschaft die dem Rat und der Europäischen Kommission übermittelte Stellungnahme der Bundesregierung zu den von der Kommission im Rahmen der Vorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgeschlagenen Änderungen der VO (EU) Nr. 1308/2013 betreffend „Wein“ zugesandt. Darin wird der Vorstoß einer Regelung auf europäischer Ebene zu entalkoholisierten und teilweise entalkoholisierten Erzeugnissen (gibt es in Deutschland jetzt schon) begrüßt. Zur Ausgestaltung wird dabei aber noch eine Diskussionsangemahnt. Bei den önologischen Verfahren soll nach dem Wunsch Deutschlands die Befugnis der Mitgliedstaaten zur Festsetzung eines höheren Gesamtalkoholgehaltes auf Weine mit geschützter geographischer Angabe (ggA) ausgeweitet werden. Dies würde der seit Langem vorgebrachten Forderung der Kellereiseite entsprechen, Weine mit ggA (Landwein) mit höherem Alkoholgehalt herstellen zu können – natürlich vorausgesetzt einer Umsetzung in das nationale Recht. Der letzte Punkt der Stellungnahme betrifft die Säuerung und Entsäuerung. Hier sollen die Einschränkungen nach Weinbauzonen aufgehoben werden. Zudem soll die Unterscheidung der Säuerung von Wein einerseits und Traubenmost/Jungwein andererseits aufgehoben werden. Beide Punkte entsprechen den langjährigen Forderungen des Bundesverbandes. Dies gilt auch für den letzten in der Stellungnahme aufgeführten Punkt: hier soll die Beschränkung auf den zur Säuerung/Entsäuerung berechtigten Weinbereitungsbetrieb fallen, zukünftig gäbe es hier keine Einengung mehr, auch eine Weinkellerei dürfte diese Maßnahmen jederzeit durchführen. Insgesamt sind also die von der Bundesregierung dargestellten Forderungen an die Kommission nachdrücklich zu begrüßen. Es bleibt jetzt abzuwarten, wie die Diskussion in Brüssel sich weiter entwickelt. Wir werden Sie weiter unterrichten.

Deutsche Weintrinker auf Platz zehn

Der weltweite Weinkonsum ist im vergangenen Jahr leicht gestiegen - um 0,8 Prozent auf 244 Millionen Hektoliter. Diese Zahl nannten neue Schätzungen der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV). Bezogen auf Menschen ab 15 Jahren liegen die deutschen Weintrinker mit einem jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 28,2 Litern auf dem zehnten Platz. Angeführt wird diese Rangliste von Portugal mit 58,8 Litern vor Frankreich und Italien, der Schweiz und Österreich. Vor Deutschland liegen auch noch Belgien, Australien, Schweden und Ungarn. Erst auf Platz zwölf kommt Spanien mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 26,4 Litern. In den USA werden nur 12,4 Liter, in Russland 7,5 und in China 1,5 Liter Wein getrunken. In Ländern mit eigener Weinproduktion ist seit einigen Jahren ein eher rückläufiger Weinkonsum festzustellen, gestiegen seien dagegen die weltweiten Weinexporte. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 108 Millionen Hektoliter Wein grenzüberschreitend gehandelt. Damit wurde fast jede zweite Flasche außerhalb des Produktionslandes getrunken.

Zeichenähnlichkeit zwischen „RumChata“ und „OROCHATA“

Der Wortbestandteil „OROCHATA“ in der Bezeichnung eines spanischen Likörs namens „Licor 43 OROCHATA“ ist nach dem Urteil des Landgerichts Hamburg (LG) vom 18. Juli 2018 verwechselbar mit der Marke „RumChata“. Die Hamburger Richter ordneten daher die Vernichtung und Entfernung aus den Vertriebswegen an. Es liege eine Verwechslungsgefahr im weiteren Sinne gemäß Art. 9 Abs.2 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 2017/1001 (Unionsmarkenverordnung) zwischen dem für die Klägerin geschützten Zeichen und demjenigen der Beklagten vor. So bestehe Warenidentität bei durchschnittlicher Kennzeichnungskraft der Klangmarke „RumChata“ und vorhandener Zeichenähnlichkeit zwischen der Klagmarke und der angegriffenen Marke.

Quelle: LG Hamburg, Urt. v. 18.7.2018, 312 O 398/16.



Düsseldorf, 17. bis 19. März 2019

Novellierung der EU-Spirituosen-Grundverordnung

Ende November haben sich das EP, der Rat – vertreten durch die österreichische Ratspräsidentschaft – und die Europäische Kommission im dritten Trilog inhaltlich über die neue EU-Spirituosen-Grundverordnung geeinigt. Darüber hat das BMEL die Verbände informiert. Während die Europäische Kommission die inhaltliche Einigung über die neue Spirituosen-Grundverordnung durchweg begrüßt, ist der europäische Dachverband spiritsEUROPE nicht zu 100 % zufrieden. Kritisiert wird vor allem, dass künftig die Definitionen der wichtigsten EU-Spirituosen-Produktkategorien nur noch im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren geändert werden können. SpiritsEUROPE hätte hier den ursprünglichen Kommissionsvorschlag, wonach die Begriffsbestimmungen der Produktkategorien im Wege von delegierten Rechtsakten, also durch eine Kommissionsverordnung geändert werden können, bevorzugt. Einen ersten konsolidierten Rechtstext des Rates dürfte die österreichische Ratspräsidentschaft Anfang Dezember präsentieren. Dann bedarf es noch der Zustimmung zuständiger Stellen. Zuletzt ging es noch um folgende strittige Punkte:

Nach dem EuGH-Urteil vom 25. Oktober 2018 in der RS C-462/17 zur Begriffsbestimmung zu „Eierlikör“ (wir berichteten), wonach nach der derzeit geltenden Fassung der Zusatz von Milch oder Sahne zur Geschmacksabrundung verboten sei, suchte die österreichische Ratspräsidentschaft nach einer Formulierung, die den Zusatz rechtlich zweifelsfrei erlaubt. Hier wurde eine

entsprechende Formulierung gefunden, die den zulässigen Zusatz von Milch, Sahne etc. namentlich erwähnt. Die Definition „aromatisieren“ bzw. „Aromatisierung“ in der künftigen Spirituosenverordnung sollte dahingehend angepasst werden, dass eine Aromatisierung einer Spirituose mit Kümmel bzw. Kümmel im Wege der Destillation weiterhin zulässig ist. Die EU-Kommission hatte im Rahmen ihrer Prüfung der Technischen Unterlage zu „Berliner Kümmel“ kritisiert, dass der geltende Rechtstext der EU-Spirituosenverordnung bei der Produktkategorie „Kümmel“ eine Destillation zur Aromatisierung nicht gestatte. Weiterhin ging es um die Frage, in welchen Fällen das elektronische Verwaltungsdokument des Alkoholsteuerrechts für Kontrollzwecke der EU-Spirituosen-Grundverordnung herangezogen werden darf. Nach dem zweiten Trilog im September 2018 sollte dieses Dokument für den Nachweis der für die Ethylalkoholherstellung verwendeten Rohstoffe und der Reifungsdauer von gereiften Spirituosen herangezogen werden. Beim Paket „zusammengesetzte Begriffe, Anspielungen und Mischungen“ haben sich EP, Rat und KOM auf die Neuregelung des Rates verständigt. Das heißt, dass die Kennzeichnungsvorschriften für Anspielungen und Spirituosenmischungen deutlich verschärft wurden. Anspielungen auf Spirituosen-Etiketten sind künftig nur noch bei Likören möglich. Beim Paket, in welchen Fällen Ausführungsbestimmungen zum Geoschutz im Wege von delegierten Rechtsakten oder Durchführungsrechtsakten erlassen werden sollen, hat der Rat zugestimmt, dass Ausführungsbestimmungen zum e-spirit drinks Register per delegierte Akte festgelegt werden müssen.

Zum weiteren Zeitfenster: Nachdem beide Institutionen (EP und Rat) den vereinbarten Rechtstext gebilligt haben, folgt die WTO-Notifizierung durch die Europäische Kommission. Nach den Vorschriften der WTO, insbesondere des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse sind die Mitglieder der WTO verpflichtet, technische Vorschriften allen anderen WTO-Mitgliedern zur Stellungnahme zuzuleiten und hierfür eine Frist von mindestens 60 Tage einzuräumen. Das EP könnte im März die neue Spirituosenverordnung in erster Lesung annehmen. Im Anschluss muss dann noch die formelle Verabschiedung im Rat erfolgen. Mit einer Veröffentlichung der neuen Spirituosenverordnung im EU-Amtsblatt dürfte damit frühestens Ende Mai 2019 zu rechnen sein.

Ist Wein aus Übersee ökologisch vertretbar?

Wie umweltverträglich sind Weine, die um den halben Erdball transportiert werden? Selbst wenn man nur die Treibhausgasemissionen betrachtet, ist die Antwort alles andere als einfach – sie werden im Weinberg und im Keller, bei der Herstellung der Flaschen und beim Transport des Weins freigesetzt. Als Durchschnittswert für Deutschland (Helena Ponstein, Humboldt-Universität) gilt knapp ein Kilo CO₂-Äquivalent für die Produktion einer Flasche Wein. Betrachtet man nur den Stromverbrauch, steht Frankreich am besten da, was am hohen Einsatz von Atomstrom dort liegt. Dann kämen Neuseeland und Österreich und am Schluss Deutschland, das in seinem Strommix mehr auf CO₂-lastige Kohlekraftwerke setzt. Weingüter in Übersee sind oft größer, moderner und effizienter, was auf eher niedrigere Emissionen schließen lasse (Maximilian Freund Hochschule Geisenheim). Doch macht der weite Transport der Weine aus Übersee die etwaigen Klimavorteile bei der Produktion nicht mehr als zunichte? Bei Weinen aus Übersee ist der Transportfaktor nur schwer durch andere Faktoren aufzuholen, allerdings ist er auch nicht exorbitant hoch. Laut einer Studie werden beim Transport aus Down Under pro Flasche ungefähr 300 Gramm CO₂ emittiert. Das ist etwa so viel wie ein Auto auf zwei Kilometern in die Luft bläst. Manche Verbraucher fahren extra 100 Kilometer zum nächsten Weingut, für die CO₂-Bilanz wäre es besser, den Wein beim Händler um die Ecke zu kaufen. Selbst bei der Frage, ob konventionell angebauter oder Biowein vorteilhafter ist, ist es nicht unbedingt so, wie man vermuten mag. Die Herstellung von Düngern und Spritzmitteln, wie sie konventionell arbeitende Winzer verwenden, benötige bei der Herstellung in der Fabrik zwar viel Energie, andererseits fährt der Bio-Winzer auch etwa dreimal öfter durch seine Reben und stößt mit dem Traktor Abgase aus. Anhaltspunkte für den CO₂-Fußabdruck anhand von Zertifikaten zu gewinnen, ist schwierig. Die deutschen Nachhaltigkeitssiegel garantieren letztlich nur das, was gesetzlich vorgegeben ist. Der Transport bleibt außen vor. Bei entsprechenden Bescheinigungen aus Übersee seien die Kriterien teilweise sehr unterschiedlich und häufig laxer als in der EU. Außer das eigene Fahrzeug möglichst wenig zu bewegen, können Verbraucher beim Weinkauf einen weiteren Anhaltspunkt beachten: das Gewicht der Flaschen. Von etwa 300 bis 600 Gramm reicht die Spannweite. Sowohl bei ihrer Herstellung als auch beim Transport fällt jedes Gramm mehr bei der CO₂-Bilanz negativ auf.

DWI geht nach Russland

Das Deutsche Weininstitut (DWI) hat im November ein Auslandsbüro in Moskau eröffnet, das von Tatjana Böhm geleitet wird. Die Ausschreibung für das 14. Auslandsbüro des DWI gewann die Moskauer PR- und Eventmarketingagentur Promark. Das DWI bezeichnet Russland nach einer Studie von Wine Intelligence als neuntgrößten Weinmarkt der Welt mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 7,5 Litern sowie einem Weinkonsum von 8,9 Mill. Hektolitern. Eine der ersten Maßnahmen des neuen DWI-Büros wird die Organisation eines deutschen Pavillons auf der Prodexpo sein, einer der bedeutendsten internationalen Lebensmittelmesse in Russland, die vom 11. bis 15. Februar 2019 in Moskau stattfindet.

DWV verabschiedet Nickenig

Dr. Rudolf Nickenig hatte sich zu seiner Verabschiedung beim Bauern- und Winzerverband in Koblenz keine salbungsvollen Reden sondern einen Ausblick auf den Weinbau im Jahr 2053 gewünscht. Dieser Bitte sind die prominenten Redner wie Bundesministerin Julia Klöckner, Staatssekretär Andy Becht, Weinkönigin Carolin Klöckner sowie die Wissenschaftler Prof. Beate Berkelmann-Löhnertz (Hochschule Geisenheim) sowie Prof. Marc Dressler, und Prof. Dominik Durner (beide Weincampus Neustadt) mit teilweise sehr erheiternden Beiträgen nachgekommen. Julia Klöckner, eine langjährige Wegbegleiterin Nickenigs, dankte ihm für seinen langjährigen Einsatz auf nationaler und internationaler Ebene und wünschte ihm alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen für seinen neuen Lebensabschnitt. Dr. Nickenig vertrat die Interessen des DWV auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene durch die Mitgliedschaft im Deutschen Weininstitut, Deutschen Weinfonds, Schutzverband Deutscher Wein, Beratender Ausschuss für Wein bei der EU-Kommission, COPA/COGECA, Versammlung der Europäischen Weinbauregionen (AREV), der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) und der Internationalen Vereinigung der Wein- und Spirituosenindustrie (FIVS). Darüber hinaus war er Organisator der Deutschen Weinbaukongresse und der Intervitis Interfructa Hortitechnica, Chefredakteur des Fachorgans „Der Deutsche Weinbau“ und seit 1992 auch Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Weinexporteure.

Auch der Bundesverband wünscht dem Kollegen Dr. Nickenig von dieser Stelle nochmals alles Gute und Gesundheit!

Schutzverband mit neuem Geschäftsführer

Nach 27 Jahren hat sich der Geschäftsführer des Schutzverbandes Deutscher Wein e.V., Herr RA Hans H. Hieronimi in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Auf der Mitgliederversammlung Anfang Dezember in Bodenheim haben die Mitglieder Herrn Hieronimi für die jahrelange gute Arbeit gedankt und als seinen Nachfolger Herrn Dr. Hans Eichele (Kanzlei Rowedder & Partner, Mainz) gewählt. Gleichzeitig wurde der Sitz des Verbandes zum 01. Januar 2019 von Koblenz nach Mainz verlegt. Auch der Bundesverband, ebenfalls Mitglied im Schutzverband, möchte sich an dieser Stelle nochmals bei Herrn Hieronimi für die lange, gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken und ihm für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit wünschen.

Henkell-Freixenet expansiv

Neues Unternehmen, neue Ziele: Nach dem Zusammenschluss der Sektkellerei Henkell mit dem Cava-Hersteller Freixenet will Henkell-Freixenet innerhalb der kommenden Jahre seinen Anteil am Weltmarkt um knapp 18 Prozent erhöhen. Bis zum Jahr 2025 solle der Anteil von derzeit 8,5 auf 10 Prozent erhöht werden. Henkell hatte 2018 50,67 Prozent der Anteile des katalanischen Cava-Herstellers übernommen und war damit zum Weltmarktführer in der Schaumweinbranche aufgestiegen. Das gemeinsame Unternehmen kommt auf eine Jahresproduktion von rund 280 Millionen Flaschen Sekt, Cava und Prosecco und beschäftigt weltweit rund 4000 Mitarbeiter, davon etwa 600 in Deutschland.

[Zurück zu Themen](#)

Brüssel

Kupfer wieder zugelassen

Die Durchführungsverordnung (EU) 2018/1981 zur Erneuerung der Genehmigung für die Wirkstoffe Kupferverbindungen als Substitutionskandidaten ist im Amtsblatt der EU (L 317/16) veröffentlicht worden, womit kupferhaltige Pflanzenschutzmittel erneut zugelassen sind. Die Erneuerung bereits ab dem 1.1.2019. Kupferverbindungen sind aufgrund ihrer Persistenz und Toxizität als Substitutionskandidaten eingestuft. Damit ist ihre Zulassung auf 7 Jahre begrenzt und nicht wie sonst üblich für Pflanzenschutzmittel bis zu 15 Jahre. Über den siebenjährigen Zulassungszeitraum ist die Verwendung von kupferhaltigen Pflanzenschutzmitteln auf eine Gesamtausbringung je Hektar von bis zu 28 kg reinem Kupfer, also im Schnitt auf 4 kg/ha und Jahr, begrenzt.

EU: Stand Neufassung VO 607/2009

Der delegierte Rechtsakt wurde nach seiner Annahme im Oktober dem Rat und Europäischen Parlament (EP) weitergeleitet. Im Zuge der Prüfung durch das EP bedurfte es noch einer Klarstellung, mit dieser Berichtigung wurde diese im November dem Rat und EP zugeleitet. Somit erfolgte keine Verlängerung der Prüffrist, so dass das Prüfverfahren Mitte Dezember auslief. Danach erfolgt die Veröffentlichung, mit der noch vor Weihnachten zu rechnen ist. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten gebeten, dann die Sprachfassungen nochmals auf offensichtliche Fehler zu prüfen. Die Kommission hat darauf hingewiesen, dass dann nur noch die Lissabonisierung der Verordnung 606/2009 ausstehe. Die Verordnung 606/2009 befindet sich in der Dienststellen übergreifenden Konsultation nach deren Abschluss die Notifizierung erfolge.

EU: Zahlen zu Genehmigungen von Neuanpflanzungen 2018

Die Kommission hat die von den Mitgliedstaaten übermittelten Angaben zu Neuanpflanzungen bekannt gegeben. Bis auf Deutschland (!) schöpften alle Mitgliedstaaten die 1 Prozent aus (Deutschland: 0,3%). Entsprechend seien 2018 Genehmigungen für 26.653 ha erteilt worden (Deutschland: 308 ha). Änderungen gebe es bei den Verfahren in einigen MS in Bezug auf die (vollständige) Vergabe nach Prioritätskriterien bzw. Vergabe nach dem pro Rata Ansatz. Was die Altpflanzrechte betrifft, die noch bis Ende 2020 umgewandelt werden können, seien diese bereits zu 58% umgewandelt. Dieser Wert enthalte noch nicht die Zahlen aus Italien die noch ausstünden, technische Probleme seien dafür der Grund.

EU: Parlament für Abkommen mit Japan

Das Freihandelsabkommen der EU mit Japan kann am 1. Februar 2019 in Kraft treten. Das Europaparlament gab die noch ausstehende Zustimmung. Das japanische Parlament hatte bereits zuvor für das Projekt votiert. Das Freihandelsabkommen mit Japan ist das größte, das die EU bislang geschlossen hat. Der seit 2013 vorbereitete Pakt soll Zölle und andere Handelshemmnisse abbauen, um das Wachstum anzukurbeln und neue Jobs zu schaffen. Japan ist nach den USA und China die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt und damit ein sehr interessanter Absatzmarkt für europäische Unternehmen. Zusammen zählen die EU und Japan rund 635 Millionen Einwohner. Für Deutschland ist Japan der zweitwichtigste Wirtschaftspartner im asiatischen Raum. So seien 2017 deutsche Exporte im Wert von 19,5 Milliarden Euro nach Japan gegangen. Konkret sieht das Freihandelsabkommen zum Beispiel vor, dass europäische Nahrungsmittelproduzenten künftig Wein zollfrei nach Japan einführen können. Die japanische Seite ist hingegen vor allem an den vorgesehenen Zollsenkungen für Industriegüter - insbesondere Autos - interessiert.

Freihandelsabkommen zwischen EU und Singapur

Im Oktober wurden in Brüssel das Freihandelsabkommen (EUSFTA) und das Investitionsabkommen (EUSIPA) zwischen der Europäischen Union (EU) und Singapur unterzeichnet. Sie sind die ersten bilateralen Handels- und Investitionsübereinkünfte zwischen der EU und einem Mitgliedstaat des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN). Damit ist die EU einen wichtigen Schritt auf dem Weg zum übergeordneten Ziel weitergekommen, ein Handels- und Investitionsabkommen mit der gesamten ASEAN zu schließen. Nach Inkrafttreten des EUSFTA werden sofort sämtliche noch bestehenden Einfuhrzölle Singapurs auf EU-Produkte (unter anderem alkoholische Erzeugnisse) wegfallen. Die EU wird im Gegenzug sämtliche Abgaben auf 84 Prozent der singapurischen Importe streichen. Bei den restlichen 6 Prozent (bestimmte Arten von Textilien und Teppichen, Fahrräder, Obst, Getreide und Sportschuhe) werden die Zölle innerhalb von drei bis fünf Jahren nach Ratifizierung abgeschafft. Durch das Abkommen werden auch bestimmte nicht-tarifäre Handelshemmnisse abgebaut. Die strengen Gesetze und Verfahren der EU für landwirtschaftliche

Produkte und andere Lebensmittelerzeugnisse bleiben vom Abkommen unberührt. Zum Inkrafttreten von EUSFTA bedarf es nur noch der Zustimmung des EU-Parlaments. Es wird erwartet, dass dies spätestens zur Jahresmitte 2019 der Fall sein dürfte. Anders sieht es beim EUSIPA aus. Dort müssen alle 28 EU-Mitgliedsländer das Abkommen ratifizieren, wodurch der Prozess deutlich länger dauern dürfte.

Österreich folgt auf Bulgarien

Österreich übernimmt zum 01. Januar 2019 die EU-Ratspräsidentschaft von Bulgarien. Die Alpenrepublik hat diese dann inne bis zum 30. Juni 2019 und wird danach von Rumänien abgelöst.

[Zurück zu Themen](#)

EU-Länder

Italien: Skandal in der Toskana

Der toskanische Mode- und Weinunternehmer Antonio Moretti wurde wegen des Verdachts auf Geldwäsche unter Hausarrest gestellt. Die Staatsanwaltschaft hat u.a. 500 Hektar Land, vor allem Rebflächen in der Toskana, der Emilia-Romagna und auf Sizilien, und 14 Gesellschaften und Markenbeschlagnahmt. Zu den beschlagnahmten Gütern zählt Morettis Kellerei Sette Ponti in der Toskana, die den berühmten Supertuscan Oreno herstellt, und die Marke Pull Love.

Österreich: Neue DAC in der Steiermark

"DAC" steht für "Districtus Austriae Controllatus" und ist das gesetzliche Kürzel für besonders gebietstypische Qualitätsweine. Nun bekommt die Steiermark mit den DAC-Weinen Südsteiermark, Vulkanland Steiermark und Weststeiermark neue Vermarktungsformen. Damit eröffnen sich nach einjähriger intensiver Vorbereitungszeit durch die Steirische Weinwirtschaft in Kooperation mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus neue Möglichkeiten in der Vermarktung regionstypischer Weine. Sämtliche für die Steiermark bedeutenden Rebsorten können nun als DAC-Weine vermarktet werden. Somit müssen nicht mehr alle Gemeinden am Etikett geführt werden, Seit 3. Dezember können steirische Winzer bei der Außenstelle des Bundesamtes für Weinbau in Silberberg einen Antrag zur Erlangung der staatlichen Prüfnummer für steirische DAC-Weine stellen.

Österreich: Neuer alter Name für Zweigelt?

Das Wort Zweigelt soll sich künftig nicht mehr in Weinkarten finden, in "Blauer Montag" soll die Sorte unbenannt werden. Das ist der Wunsch des "Instituts ohne direkte Eigenschaften", das die Umbenennung der Rotweinrebe forderte. Auf einer Pressekonferenz in Wien wollte die Initiative damit auf die nationalsozialistische Vergangenheit des Schöpfers der Sorte - Friedrich "Fritz" Zweigelt - aufmerksam machen. Dem aus der Steiermark stammendem Zweigelt gelang 1922 die Kreuzung der Sorten St. Laurent und Blaufränkisch. Die Züchtung nannte er in der Folge Rotburger. Zunächst war die Sorte nur mäßig bekannt, doch der Winzer Lenz Moser erkannte deren großes Potenzial. Auf sein Betreiben hin wurde die Sorte 1975 in Zweigelt umbenannt - zu diesem Zeitpunkt war Friedrich Zweigelt seit mehr als zehn Jahren tot. Friedrich Zweigelt sei seit dem April 1933 NSDAP-Mitglied gewesen. Nach der Machtübernahme 1938 sollen die Nazis seine Karriere gefördert haben. Zweigelt war nach Kriegsende wegen Volksverhetzung eingesperrt worden, er wurde nach sechs Monaten wieder aus der Haft entlassen. Zuerst müssten aber die Fakten geklärt werden, dann könne über eine Umbenennung diskutiert werden, so die Österreich Wein Marketing (ÖWM). Sollte es zu einer Umbenennung kommen, werde der Name "Blauer Montag" wohl nicht das Rennen machen. Dann sei es wahrscheinlicher, dass die Sorte wieder ihren alten Namen "Rotburger" annehme.

[Zurück zu Themen](#)

Drittländer

OIV: Neuer Direktor gewählt

Zum 01. Januar 2019 tritt Pau Roca Blasco aus Spanien die Nachfolge von Generaldirektor Jean-Marie Aurand (Frankreich) an. Aurand war seit 2014 Generaldirektor und damit am Ende seiner fünfjährigen Amtszeit. Pau Roca Blasco ist derzeit noch Generaldirektor des spanischen

Weinverbands. Er kündigte an, zügig die Ausarbeitung des künftigen Strategieplans (2020-2024) der OIV anzugehen und sich dabei auf das anerkannte Know-how der Sachverständigen der OIV zu stützen. Der nächste Weltkongress der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) wird vom 15. bis 19. Juli 2019 in Genf stattfinden.

USA: Spirituosenkonzern fürchtet Marihuana

Eigentlich läuft es zuletzt ganz gut für den Spirituosenhersteller Pernod Ricard - die Nachfrage aus China und Indien lässt wie bei Konkurrent Remy Cointreau den Umsatz wachsen. Doch es gibt eine Sorge, die Pernod-Konzernchef Alexandre Ricard mit Blick auf den Markt in Nordamerika umtreibt: Und die heißt legales Cannabis. Ricard fürchtet, dass die Nachfrage nach Schnäpsen und Schaumweinen seines Konzerns einen Dämpfer erhalten könnte durch den in einigen Bundesstaaten legalisierten Cannabis-Konsum. Bisher gebe es zwar keinen Hinweis darauf. "Wir müssen uns zwölf bis 18 Monate geben, um es beurteilen zu können", sagte er vor den Aktionären. In einigen Studien wird die These aufgestellt, dass sich das Konsumverhalten Richtung Cannabis verschieben könnte.

[Zurück zu Themen](#)

Verschiedenes

Veränderungen beim Kauf- und Konsumverhalten

Lebensmittelskandale, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Bio aber auch Plattformen wie Facebook und Instagram haben das Kauf- und Essverhalten der Deutschen verändert – und werden es weiter ändern. Das geht aus einer bevölkerungsrepräsentativen Studie des Hausgeräteherstellers Ritterwerk. Zwar geben Deutsche im europäischen Vergleich weiterhin eher wenig für Lebensmittel aus und kaufen Essen und Trinken im Jahr 2018 laut Erhebung mehrheitlich im Discounter. Allerdings würden 58 Prozent ihre Kaufgewohnheiten ändern und auf Wochen- oder Biomärkten beziehungsweise dem Bauernhof einkaufen, wenn Geld keine Rolle spielen würde. Das Verbraucherverhalten beim Einkauf und Konsum von Lebensmitteln sei mit Blick auf Moral, Gesundheit, Geschmack und Vertrauen oftmals widersprüchlich. Im Durchschnitt gibt der Großteil der Deutschen monatlich zwischen 200 und 400 Euro für Lebensmittel aus (46 Prozent). Nur 26 Prozent geben mehr aus. Dabei achten 76 Prozent beim Lebensmittelkauf häufig auf den Preis. Aber: 58 Prozent würden laut Studie wertiger in Bezug auf Bio, Craft-Food und regionalem Essen einkaufen, wenn Geld keine Rolle spielte. Der Alltag sieht aktuell jedoch anders aus. Drei Viertel der Deutschen erwerben Nahrungsmittel am häufigsten im Supermarkt (75 Prozent). Danach folgt der Einkauf im Discounter (66 Prozent). Der reine Bio-Supermarkt (Fachmarkt) wird nur von 7 Prozent der Deutschen angesteuert, um sich mit Lebensmitteln zu versorgen. Der Bio-Boom sei längst ein Massenphänomen, Bio und Discounter schließen sich schon lange nicht mehr aus, da Discounter im Kampf um Klientel und Marktanteile längst nachgezogen und ihr Sortiment auf Bio angepasst haben.

Kundenvotum darf nicht erkaufte sein

Die Wettbewerbszentrale geht gegen "gekaufte Kundenbewertungen" vor. Ein Händler hatte seinen Kunden Gutscheine über 15 Euro im Gegenzug für eine "positive Bewertung für das Produkt" auf Amazon angeboten. Mit einem solchen Gutscheinanreiz, so die Wettbewerbshüter, würden Kunden dazu verleitet, im finanziellen Interesse falsche Bewertungen abzugeben. Der abgemahnte Händler gab eine Unterlassungserklärung ab. Auch in anderen Fällen wurde gegen erkaufte Bewertungen aktiv vorgegangen.

Pakete bei Hermes und DPD werden teurer

Kunden der Paketdienste Hermes und DPD müssen sich auf steigende Versandkosten einstellen. Teurer wird's vor allem, wenn der Bote bis an die Haustür liefert. Das kündigte der zur Otto-Gruppe gehörende Anbieter Hermes an – der zweitgrößte in Deutschland hinter DHL. Hermes hatte bereits im Frühjahr die Paketpreise um durchschnittlich 4,5 Prozent erhöht. 2019 werde es eine weitere Anhebung in ähnlicher Höhe geben, kündigte Hermes an. Insgesamt soll der Preis für ein Paket um 50 Cent steigen. Der Zusteller DPD kündigte an, zum Jahreswechsel die Preise um 6,5 Prozent zu erhöhen. Auch in den kommenden Jahren sind kontinuierliche Preisanpassungen unvermeidbar hieß es dort.



*Die Deutschen Weinanalytiker e.V.
wünschen Ihren Kunden, Mitgliedern, deren Familien
sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019*

Der Vorstand

Haftung der Unfallversicherung bei Betriebsfeier

Der Besuch des Münchner Oktoberfestes geschieht in der Regel auf eigene Gefahr. Das heißt: Auch wenn Arbeitskollegen gemeinsam feiern, handelt es sich nur unter engen Voraussetzungen um eine betriebliche Veranstaltung. Findet der Besuch auf Einladung eines Kunden statt, liegt auf jeden Fall keine betriebliche Veranstaltung vor. Das zeigt ein Fall vor dem Sozialgericht Berlin: Ein Monteur wurde von seiner Firma bei einer Brauerei eingesetzt. Diese Brauerei veranstaltete in ihrem Festzelt einen Brauereinachmittag. Dabei waren sowohl die Mitarbeiter der Brauerei als auch die bei ihr tätigen Beschäftigten anderer Unternehmen eingeladen. Der Mann besuchte mit weiteren sieben Kollegen seiner Firma die Veranstaltung. Auf dem Heimweg prallte er in alkoholisiertem Zustand gegen einen Strommast und brach sich einen Halswirbel. Die Berufsgenossenschaft lehnte seinen Antrag auf Anerkennung eines Arbeitsunfalls ab. Der Mann meinte, der Besuch habe in engem Zusammenhang mit seiner betrieblichen Tätigkeit gestanden. Er diene der Beziehungspflege zwischen seiner Firma und der Brauerei als einer der wichtigsten Kundinnen. Die Veranstaltung habe zugleich auch die innerbetriebliche Verbundenheit unter den Kollegen seiner Firma gefördert. Die Teilnahme habe sein Arbeitgeber gebilligt und sei teilweise noch während der vergüteten Arbeitszeit erfolgt. Die Klage war erfolglos. Die Anerkennung eines Arbeitsunfalls setze voraus, dass sich der Unfall auf dem Weg zu oder von einer versicherten Tätigkeit ereignet habe. Zwar könne auch eine betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung wie ein Betriebsausflug eine versicherte Tätigkeit sein. Dafür müsse der Arbeitgeber die Veranstaltung durchführen oder durchführen lassen. Auch sei erforderlich, dass die Teilnahme aller Angehörigen des Betriebs oder zumindest einer Abteilung erwünscht sei. Das sei nicht der Fall, wenn Freizeit, Unterhaltung oder Erholung im Vordergrund stünden. Vor diesem Hintergrund sei der Brauereinachmittag keine betriebliche Veranstaltung gewesen (Az.: S 115 U 309/17).

[Zurück zu Themen](#)



*Der Bundesverband der Deutschen Weinkommissionäre e.V.
wünscht allen Geschäftspartnern, Mitgliedern, deren Familien
sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019.*

Vorstand & Geschäftsführung

[Zurück zu Themen](#)

Termine

EINLADUNG: Strategiepanel 2018

Seit 2012 führt Prof. Dr. Marc Dreßler vom Weincampus Neustadt im zweijährigen Rhythmus eine wissenschaftliche Umfrage zu „Strategie und Innovation in der Weinwirtschaft“ durch. Die vierte Befragung untersucht Wachstumsoptionen und strategische Erfolgsfaktoren deutscher Wettbewerber unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Innovationsmanagement. Teilnehmer erhalten Sie auf Wunsch unsere Befragungsergebnisse und können somit Ihre unternehmerischen Aktivitäten mit dem Wettbewerb vergleichen.

Eine Teilnahme an der 10 minütigen Befragung ist über den folgenden Link möglich:
<http://www.soscisurvey.de/Strategiepanel2018/?q=sp18&r=kk>

2 0 1 8
31.12.18: Silvester
2 0 1 9
09. – 10.01.19: Wittlich, Weinbautage Mosel
15.01.19: Neustadt a.d.W., Pfälzer Weinbautag
16.01.19: Wiesbaden, DWI Forum USA – „How the US Market works“
18. – 27.01.19: Berlin, Internationale Grüne Woche (IGW)
20.01.19: Neustadt, Weincampus, MBA-Infotag
21. – 25.01.19: Nieder-Olm, Rheinhessische Agrartage
29. – 30.01.19: Veitshöchheim, Fränkische Weinwirtschaftstage
11. – 15.02.19: Moskau, Prodexpo
15. – 19.03.19: Hamburg, Internorga
17. – 19.03.19: Düsseldorf, ProWein
29.03.19: Austritt Großbritanniens aus der EU („Brexit“)
07. – 10.04.19: Verona, Vinitaly
21. – 22.04.19: Ostern

04. – 05.05.19: Offenburg, Badische Weinmesse
07. – 10.05.10: Hongkong, ProWine Asia
13. - 16.05.19: Bordeaux, Vinexpo
14. – 16.05.19: Shanghai, SIAL
26.05.2019: Europawahl
06.06.19: Oppenheim, DWI-Exportforum
21.09.19: Neustadt, Wahl der Dt. Weinkönigin Teil 1
27.09.19: Neustadt, Wahl der Dt. Weinkönigin Teil 2
05. – 09.10.19: Köln, Anuga
12. – 14.11.19: Nürnberg, BrauBeviale
2 0 2 0
15. – 17.03.20: Düsseldorf, ProWein
31.03. – 03.04.20: ProWein Singapore
19. – 22.04.20: Verona, Vinitaly
07. – 13.05.20: Düsseldorf, interpack
10. – 12.11.20: Nürnberg, BrauBeviale
2 0 2 1
18. – 21.04.21: Verona, Vinitaly
2 0 2 2
10. – 13.04.22: Verona, Vinitaly



Spruch des Monats:

**„Ich liebe alles, was alt:
Alte Freunde, Zeiten, Bräuche, Bücher und Weine.“**

**(Oliver Goldsmith (1728 - 1774),
irischer Schriftsteller und Arzt)**



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.